

Ausfüllvorschrift für Patientenschulungsnachweise im Rahmen des DMP

- Patientendaten lt. Krankenversichertenkarte
 - Schulungsbezeichnung und Abrechnungsnummer der Schulung
 - Anzahl der Unterrichtseinheiten
 - Angaben zum Schulungsstand des Versicherten (geschult ja/nein)
 - Schulungsthema
 - Datum der Schulung
 - Unterschrift des Patienten zu jeder Unterrichtseinheit
-
- Voraussetzung für die Vergütung der in Anlage 11 genannten Schulungen ist die Übermittlung des Schulungsnachweises (Anlage 12) nach Abschluss der Schulungsmaßnahme an die KVS.
 - Nach Beendigung der Schulung ist der vollständig ausgefüllte Schulungsnachweis bei der KVS mit der Quartalsabrechnung einzureichen. D. h. unter dem Feld Bemerkungen muss ein Eintrag erfolgen, dass die Schulung beendet ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die vorgeschriebene Anzahl der Unterrichtseinheiten nicht eingehalten wurde.
 - In diesem Formular müssen **eindeutige Formulierungen** (siehe obige Ausfüllvorschrift) verwendet werden. Die Eintragungen sind **vollständig auszuführen** und es ist **deutlich zu schreiben**. Ansonsten kann die Honorierung für die betreffende Schulung nicht erfolgen.
 - Nachschulungen sind bei der Gemeinsamen Einrichtung DMP Sachsen GbR mit einem gesonderten Formular zu beantragen und gesondert auszuweisen und bei der Abrechnung der KVS mit zu übergeben.
 - Die Dokumentation wird nach der Abrechnung von der KVS an die jeweilige Krankenkasse weitergeleitet.